

Der Löwe geht, der Fuchs seiert;  
 Doch wie er das Gehirn verspürt,  
 Kann er sich nicht enthalten,  
 Die Mahlzeit selbst zu halten;  
 Indessen weiß er guten Rath.  
 Der Löwe kehrt zurück vom Rab'  
 Und will zum Frühstück schreiten.  
 „Herr! als ich's wollt' bereiten“  
 Sagt Fuchs — „sah ich bei meiner Ehr'!  
 „Den Felskopf von Hirne leer;  
 „Natürlich auch genommen:  
 „Hätt' ihn Natur damit begabt,  
 „Und hätt' er nur ein Loth gehabt,  
 „Wär' er nicht hergekommen!“

Anekdoten.

In dem 1831 herausgekommenen Werke von  
 Ross Cox: „Abenteuer auf dem Columbia-Strome,“  
 findet man folgende bittere Satyre in dem Mund  
 eines Wilden auf eine barbarische Sitte unserer  
 vorgeblichen Civilisation. „Ein rothhäariger In-  
 dianer von herkulischer Gestalt hatte einen Wil-  
 den, von welchem er beleidigt zu seyn glaubte,  
 zum Zweikampf herausgefordert. Der Häuptling  
 des Stammes, ein Priosoph nach seiner Weise,  
 ließ sich erklären, was das sey. Aber er hatte  
 große Mühe, zu begreifen, daß die Weissen,  
 deren Kenntnisse und Muth er gewohnt war, zu  
 bewundern, und die sich doch allein nur für klug  
 hielten, wirklich an einer so abgeschmackten Sitte  
 hiengen. Es bedurfte weitläufiger Auseinander-  
 setzungen und Erklärungen, um ihm begreiflich  
 zu machen, welche Vorstellungen damit verbun-  
 den würden, und da er nun von der wirklichen  
 Existenz dieses Gebrauchs überzeugt wurde, so  
 lachte er nicht nur aus vollem Halse über das  
 Resultat unserer Civilisation, sondern rief auch  
 aus: „So gibt es doch Narren von allen Farben!“

Ein Herr nahm einen neuen Diener an, den  
 er folgendermaßen instruirte; „Höre, Johann!  
 ich mache nicht gern viele Worte; wenn ich so  
 mache, (er nickte mit dem Kopfe) so kommst du.“  
 — „Das ist mir ganz recht,“ erwiderte Johann,

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

„ich mache auch nicht gern viel Worte; wenn  
 ich so mache (er schüttelte mit dem Kopfe) so  
 komm' ich nicht.“

Charade.

O holde Zeit, o schöne Tage,  
 Wenn man noch lebt als erstes Paar!  
 Ganz sorgenfrei und ohne Klage  
 Eilt rasch es hin zur frohen Schaar.  
 Es ahnet da noch keine Sorgen,  
 Noch kümmert es sich um Morgen.

Und glücklich ist, wer sie gefunden —  
 Die dritte Sylbe treu und wahr!  
 Er bleibe fest mit ihr verbunden,  
 Biet' seine Hand ihr freudig dar!  
 Wohl darf man ihr sich anvertrauen,  
 Bei ihr auf Trost im Unglück bauen.

Das Ganze, hold den ersten beiden,  
 Zeigt einen schönen Namen an.  
 Der Mensch entbehret süße Freuden,  
 Dem man ihm gar nicht geben kann.  
 Ihr werdet jenen Meister kennen:  
 Der Name kann auch ihn benennen.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 17. Januar 1839.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	fr. 13 fl.	26 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen —	10 fl.	8 fr.	9 fl.	38 fr.	9 fl.
Dinkel —	6 fl.	24 fr.	6 fl.	3 fr.	5 fl.
Gersten —	8 fl.	48 fr.	8 fl.	38 fr.	8 fl.
Haber —	4 fl.	22 fr.	4 fl.	12 fr.	4 fl.
Erbfen 1 Gr.	1 fl.	52 fr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.
Wicken —	fl.	45 fr.	fl.	42 fr.	fl.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	1 fl.	6 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes . . . . . 1 — . . . . .	9 fr.
Dachfleisch . . . . . 1 — . . . . .	8 fr.
Rindfleisch . . . . . 1 — . . . . .	6 fr.
Kalbsteisch . . . . . 1 — . . . . .	7 fr.
Kernenbrod 8 Pfd.	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . .	7 Pfd.

Auflösung der Charade in No. 3.  
Bluthochzeit.

Das Intelligenzblatt  
 erscheint jeden Don-  
 nerstag. Preis 1 fl.  
 30 fr. für das Jahr,  
 vierteljährig 24 fr.  
 Einrückungsgebühr  
 die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und  
 zur Unterhaltung  
 dienende Beiträge  
 werden mit Dank  
 angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 5

31. Januar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Laut einer Mittheilung der K. Staatskassenverwaltung sind seit einiger  
 Zeit falsche Kronenthaler im Umlauf, welche innen mit Blei oder Messing ausgefüllt sind,  
 auf der äußern Fläche aber nur mit dünnen silbernen Plättchen belegt sind, und nur einen  
 Werth von 10 bis 15 Kreuzer haben. Einige derselben sind um 15 bis 20 Pf zu leicht,  
 andere aber, die das Gewicht von 612 Pf vollkommen haben, sind etwas dicker, als die ge-  
 wöhnlichen Kronenthaler. Hauptsächlich erkennt man diese falschen Thalerstücke an ihrem  
 dumpfem Klang, und an den Kländern, woran das Zusammenlöthen der Silberplättchen sicht-  
 bar ist, auch findet man den Rand häufig geschwärzt, um das Zusammenfügen der gedachten  
 Silberplättchen weniger erkennen zu lassen.

Man sieht sich veranlaßt, nicht nur sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsberechnen, sondern  
 überhaupt auch alle Amtsangehörigen hierauf aufmerksam zu machen, und zur Vorsicht bei  
 Geldeinzügen aufzufordern. Den 24. Januar 1839. Königl. Oberamt,  
 v. Kirn.

Schorndorf. Der ledige Friedrich Schultheiß von Baltmannsweiler, welcher kürzlich  
 die 9jährige Catharina Ziegler daselbst von dem Tode des Ertrinkens in einem Feldbrunnen  
 nicht ohne eigene Gefahr errettet hat, wird wegen seines ebenso menschenfreundlichen als ent-  
 schloffenen Benehmens hiemit öffentlich belobt. Den 25. Januar 1839. K. Oberamt,  
 Strölin.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, nähere Notizen darüber einzuziehen, wie für die Beauf-  
 sichtigung und den Schutz der Gemeinde- und Stiftungswaldungen gesorgt ist, und fordert da-  
 her die Orts-Vorsteher des Bezirks hiemit auf, binnen 15 Tagen berichtlich hieher anzuzeigen:  
 1. den Namen und Stand des etwa aufgestellten Waldmeisters; seine Dienstverrichtungen  
 und Gehalts-Verhältnisse, so wie den Tag seiner Aufstellung, oberamtl. Bestätigung und  
 Verpflichtung;

Der Löwe geht, der Fuchs secirt;  
 Doch wie er das Gehirn verspürt,  
 Kann er sich nicht enthalten,  
 Die Mahlzeit selbst zu halten;  
 Indessen weiß er guten Rath.  
 Der Löwe kehrt zurück vom Rad'  
 Und will zum Frühstück schreiten.  
 „Herr! als ich's wollt' bereiten“  
 Sägt Fuchs — „sah ich bei meiner Ehr'!  
 „Den Eselkopf von Hirne leer;  
 „Natürlich auch genommen:  
 „Hätt' ihn Natur damit begabt,  
 „Und hätt' er nur ein Loth gehabt,  
 „Wär' er nicht hergekommen!“

**Anekdoten.**

In dem 1831 herausgegebenen Werke von  
 Ross Cox: „Abenteuer auf dem Columbia-Strome,“  
 findet man folgende bittere Satyre in dem Mund  
 eines Wilden auf eine barbarische Sitte unserer  
 vorgeblichen Civilisation. „Ein rothhärtiger Ir-  
 länder von herkulischer Gestalt hatte einen Wil-  
 den, von welchem er beleidigt zu seyn glaubte,  
 zum Zweikampf herausgefordert. Der Häuptling  
 des Stammes, ein Priester nach seiner Weise,  
 ließ sich erklären, was das sey. Aber er hatte  
 große Mühe, zu begreifen, daß die Weissen,  
 deren Kenntnisse und Muth er gewohnt war, zu  
 bewundern, und die sich doch allein nur für klug  
 hielten, wirklich an einer so abgeschmackten Sitte  
 hiengen. Es bedurfte weitläufiger Auseinander-  
 setzungen und Erklärungen, um ihm begreiflich  
 zu machen, welche Verstellungen damit verbun-  
 den würden, und da er nun von der wirklichen  
 Existenz dieses Gebrauchs überzeugt wurde, so-  
 lachte er nicht nur aus vollem Halse über das  
 Resultat unserer Civilisation, sondern rief auch  
 aus: „So gibt es doch Narren von allen Farben!“

Ein Herr nahm einen neuen Diener an, den  
 er folgendermaßen instruirte; „Höre, Johann!  
 ich mache nicht gern viele Worte; wenn ich so  
 mache, (er nickte mit dem Kopfe) so kommst du.“  
 — „Das ist mir ganz recht,“ erwiderte Johann,

Verantwortlicher Redacteur: **E. F. Mayer**, Buchdruckerei-Inhaber.

«ich mache auch nicht gern viel Worte; wenn  
 ich so mache (er schüttelte mit dem Kopfe) so  
 komm' ich nicht.»

**Charade.**

O holde Zeit, o schöne Tage,  
 Wenn man noch lebt als erstes Paar!  
 Ganz sorgenfrei und ohne Klage  
 Eilt rasch es hin zur frohen Schaar.  
 Es ahnet da noch keine Sorgen,  
 Noch kümmert es sich um Morgen.

Und glücklich ist, wer sie gefunden —  
 Die dritte Sylbe treu und wahr!  
 Er bleibe fest mit ihr verbunden,  
 Biet' seine Hand ihr freudig dar!  
 Wohl darf man ihr sich anvertrauen,  
 Bei ihr auf Trost im Unglück bauen.

Das Ganze, hold den ersten beiden,  
 Zeigt einen schönen Namen an.  
 Der Mensch entbehret süße Freuden,  
 Dem man ihm gar nicht geben kann.  
 Ihr werdet jenen Meister kennen:  
 Der Name kann auch ihn benennen.

**Wöchentliche Frucht-Preise  
 in Winnenden vom 17. Januar 1839.**

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	13 fl.	26 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen —	10 fl.	8 fr.	9 fl.	38 fr.	9 fl.
Dinkel —	6 fl.	24 fr.	6 fl.	3 fr.	5 fl.
Gersten —	8 fl.	48 fr.	8 fl.	38 fr.	8 fl.
Haber —	4 fl.	22 fr.	4 fl.	12 fr.	4 fl.
Erbsen 1 Gr.	1 fl.	52 fr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.
Wicken —	fl.	45 fr.	fl.	42 fr.	fl.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	1 fl.	6 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes . . . . . 1	9 fr.
Schensfleisch . . . . . 1	8 fr.
Rindfleisch . . . . . 1	6 fr.
Kalbsteck . . . . . 1	7 fr.
Kernenbrod 8 Pfd.	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . .	7 Lth.

Auflösung der Charade in No. 3.  
**Bluthochzeit.**

Das Intelligenzblatt  
 erscheint jeden Don-  
 nerstag. Preis 1 fl.  
 30 fr. für das Jahr,  
 vierteljährig 24 fr.  
 Einrückungsgebühr  
 die Zeile 2 fr.

**Intelligenzblatt**

Gemeinnützig und  
 zur Unterhaltung  
 dienende Beiträge  
 werden mit Dank  
 angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf und Welzheim.**

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag, No. 5, 31. Januar 1839.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Welzheim.** Laut einer Mittheilung der K. Staatskassenverwaltung sind seit einiger  
 Zeit falsche Kronenthaler im Umlauf, welche innen mit Blei oder Messing ausgefüllt sind,  
 auf der äußern Fläche aber nur mit dünnen silbernen Plättchen belegt sind, und nur einen  
 Werth von 10 bis 15 Kreuzer haben. Einige derselben sind um 15 bis 20 Pf zu leicht,  
 andere aber, die das Gewicht von 612 Pf vollkommen haben, sind etwas dicker, als die ge-  
 wöhnlichen Kronenthaler. Hauptsächlich erkennt man diese falschen Thalerstücke an ihrem  
 dumpfen Klang, und an den Rändern, woran das Zusammenlöthen der Silberplättchen sicht-  
 bar ist, auch findet man den Rand häufig geschwärzt, um das Zusammenfügen der gedachten  
 Silberplättchen weniger erkennen zu lassen.

Man sieht sich veranlaßt, nicht nur sämtliche Gemeinde- und Stiftungsrechner, sondern  
 überhaupt auch alle Ämtsangehörigen hierauf aufmerksam zu machen, und zur Vorsicht bei  
 Geldeinzügen aufzufordern. Den 24. Januar 1839. Königl. Oberamt,  
 v. Kirn.

**Schorndorf.** Der ledige Friedrich Schultheiß von Baltmannsweiler, welcher kürzlich  
 die 9jährige Catharina Ziegler daselbst von dem Tode des Ertrinkens in einem Feldbrunnen  
 nicht ohne eigene Gefahr errettet hat, wird wegen seines ebenso menschenfreundlichen als ent-  
 schlossenen Benehmens hiemit öffentlich belobt. Den 25. Januar 1839. K. Oberamt,  
 Strölin.

**An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.**

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, nähere Notizen darüber einzuziehen, wie für die Beauf-  
 sichtigung und den Schutz der Gemeinde- und Stiftungswaldungen gesorgt ist, und fordert da-  
 her die Orts-Vorsteher des Bezirks hiemit auf, binnen 15 Tagen berichtlich hieher anzuzeigen:  
 1. den Namen und Stand des etwa aufgestellten Waldmeisters; seine Dienstverrichtungen  
 und Gehalts-Verhältnisse, so wie den Tag seiner Aufstellung, oberamtl. Bestätigung und  
 Verpflichtung;

2. die Art und Weise, wie die Gemeinde- und Stiftungswaldungen geschützt werden;
3. die Namen der aufgestellten Waldschützen, ihr Alter und ihre Vermögens- und Familien-Verhältnisse;
4. den Gehalt derselben, unter Angabe der öffentl. Casse, aus welcher er gereicht wird, und
5. welche Instruktion dem Schutz-Personal rücksichtlich seiner Dienstverrichtungen ertheilt ist.

Die Aufstellung und Entlassung der Gemeinde-Waldschützen ist zwar nach §. 44 des Verwaltungsbedikts lediglich den Gemeinderäthen anheim gegeben; die Orts-Vorsteher erhalten jedoch die Weisung, von jeder Veränderung, die künftig bei dem Waldschützen-Personal eintritt, und im Besonderen von der Entlassung eines Gemeinde-Waldschützen unter Anführung des Grundes derselben sogleich dem Oberamte Anzeige zu machen.

Schorndorf den 28. Januar 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Bei der eingetretenen starken Kälte steht zu besorgen, daß durch den Eintritt des Eisgangs die Brücken-, Flüsse- und Straßen-Bauten Beschädigungen erleiden könnten, wenn nicht bei Zeiten gehörige Vorsorge und Sicherungsmaßregeln zur Abwendung des Schadens getroffen werden.

Das Oberamt sieht sich deshalb veranlaßt, den betr. Schultheißenämtern die Vorschriften und Bestimmungen der ihnen unterm 14. Februar 1827 mitgetheilten Regierungs-Berordnung vom 25. Januar 1826 in Erinnerung zu bringen und dieselben anzuweisen, im Besonderen darauf Bedacht zu nehmen, daß die Abseisungen der Brückenpfeiler, das Aufseisen unter den Brücken zc. zu rechter Zeit und mit allem Ernste und Eifer besorgt wird.

Ueber den Verlauf des dießjährigen Eisgangs ist seiner Zeit Bericht zu erstatten

Schorndorf den 28. Januar 1839.

Königl. Oberamt Strölin.

Unter dem Publikum und im Besondern unter den Einwohnern der Stadt Schorndorf scheint, wie zur Kenntniß des Oberamts gekommen, die Ansicht verbreitet zu seyn, daß zu Ausführung von Gartenhäusern und ähnlichen geringeren Gebäuden in Gärten, Weinbergen zc. polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich seye.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, ihre Amtsuntergebenen dahin zu belehren, daß der Verpflichtung, die Erlaubniß zu neuen Bau-Einrichtungen so wie zu Bau-Veränderungen bei der Bezirkspolizeibehörde nachzusuchen, alle auch nicht zum Bewohnen bestimmten Gebäude auf der ganzen Markung, namentlich auch in Gärten und Weinbergen, unterliegen, und hievon nur einfache Lauben, Wogengänge, Schuppen auf Freipfosten und Geschirrhütten mit nicht gemauerten oder geriegelten Wandungen ausgenommen sind.

Wer ein neues Gebäude auführt oder die Erweiterung eines bereits bestehenden in die Länge oder Breite vornimmt, ohne oberamtliche Erlaubniß eingeholt zu haben, verfällt in die Strafe von 10 fl., und hat überdies zu gewarten, daß das Gebäude, wenn polizeiliche oder privatrechtliche Hindernisse vorwalten, wieder abgebrochen werden muß.

Schorndorf den 28. Januar 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die höhere Behörde hat aus den Jahrsberichten über den Fortgang der Schutzpockenimpfung ersehen, daß die Revaccination im Oberamtsbezirk beinahe gar keinen Eingang gefunden hat u. die früheren Belehrungen, im Besonderen jene vom 13. Mai 1836 Intell. Blt. Nro. 20 unbeachtet geblieben sind, weshalb aber neuerdings angeordnet, mehr auf die Revaccination zu dringen und dahin zu wirken, daß Knaben und Mädchen vor dem Austritt aus der öffentlichen Schule sich der Revaccination unterwerfen.

In Folge höheren Befehls werden nun die Kinder vor der Confirmation revaccinirt werden. Von den Impf-Ärzten wird in dieser Beziehung besondere Thätigkeit erwartet.

Den 28. Januar 1839.

Gemeinschaftliches Oberamt, Strölin, M. Heermann.

Schorndorf. [Verakkordirung von Material-Lieferung auf die Staatsstraße.] Die Akkorde über Material-Lieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markt-

ungen Grumbach, Ober-Urbach und Unter-Urbach gehen an Georgii 1839 wieder zu Ende und es werden daher neue Akkorde hierüber abgeschlossen werden und zwar:

Samstag den 9. Februar 1839. Vormittags 10 Uhr zu Unter-Urbach für die Markungen Ober- und Unter-Urbach.

Am demselben Tage Mittags 2 Uhr zu Grumbach für diese Markung. Indem die Akkorsliebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, wird bemerkt, daß für die Markung Grumbach bloß die Lieferung von Steinen, für die Markungen Ober- und Unter-Urbach sowohl diese als die von Kieß zum Akford gebracht werden wird.

Den 24. Januar 1839.

K. Oberamt Schorndorf, K. Straßenbau-Inspektion Hall, Strölin. Doering.

Höslinwarth Oberamtsgerichts-Bezirks Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf.] In der Gantsche des Baltes Kurz, Weingärtners von Höslinwarth, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Samstag den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Kurz werden daher aufgefordert, am gedachten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Höslinwarth entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, angenommen werden, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Verscheid ausgesprochen werden. So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf, am 28. Januar 1839.

Arnold.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Plüderhausen.] Von dem Windbruchholz-Erzeugniß in sämtlichen Staatswaldungen dieses Reviers wird am

Freitag den 8. Februar d. J.

folgendes Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

39 3/4 Klafter anbrüchiges Nadelholz	
50 Stück buchene Wellen	
125 — birchene —	
125 — erlene —	
300 — aspene —	und
31/32 Klafter Abfallholz.	

Der Versammlungsort der Kaufsliebhaber ist vor der Wohnung des Försters zu Plüderhausen um die Stunde 8 Uhr Morgens. Die Verhandlung selbst aber beginnt erst um 10 Uhr Vormittags im Birthshaus zum Lämm in Waldhausen, damit den Liebhabern das zum Verkauf kommende Material vorher gezeigt werden kann.

Zu Bezahlung des Aufgeldes haben sich die Holzkäufer mit Geld zu versehen.

Schorndorf den 26. Januar 1839.

Königliches Forstamt.

Lorch. Johannes Hünberger, Schneiders Wittwe nimmt für ihr Beibringen den geringen Nachlaß ihres Mannes ganz in Anspruch. Wer dennoch etwas an dieselben fordern — und ein Vorzugsrecht nachweisen will, ist zur dießfalligen Verhandlung bis Montag den 4. März Morgens 8 Uhr auf hiesiges Rathhaus hiemit vorgeladen. Die Orts-Vorstände im Bezirk Welzheim werden um Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden ersucht. Den 24. Januar 1839.

K. Amts-Notariat und Waisengericht.

Wüstenrieth bei Gmünd. Die — weder aus den öffentl. Büchern bekannte noch bereits angemeldete Gläubiger und Bürgen des hiesigen Schloßwirths Bernhard Ulm werden nach oberamtsgerichtl. Erlaß bei Gefahr späterer Nichtbeachtung hiemit aufgerufen, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Wirtschaft- und Güterkauffschillings-Verweisung dem Stabschultheißenamte Großdeinbach anzuzeigen. Um Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden werden besonders die Schultheißenämter des Welzheimer Gerichts-Bezirks ersucht. Den 23. Januar 1839.

Amts-Notariat Lorch und Staats-

Gemeinderath Großdeinbach.

Winterbach. Matheus Müller, Bürger und Schreinermeister dahier, hat seinen ganzen Besitzstand verkauft. Um nun den Kaufschilling mit Sicherheit verweisen zu können, so werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen an den gedachten Müller, innerhalb 20 Tagen dem Schultheißenamt einzugeben, indem nach dieser Zeit Niemand mehr berücksichtigt, und sich jeder Gläubiger selbst zuzuschreiben hat, wann er

bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben wird.  
Am 18. Juni 1839.

Schultheißenamt  
Dobelmänn.

Schorndorf. Dem hiesigen Bürger Schäfer Frisch ist vor einigen Tagen sein Hund ohne Halsband hinweggelaufen. Dieser ist ein Klüde, langhaarig schwarz und habe eine weiße Brust, gehe auf den Ruf Wehron. Der wirkliche Besitzer oder derjenige welcher Auskunft geben kann möchte ihn hieher schicken oder Nachricht ertheilen wo derselbe ein gutes Geschenk erhalten wird.

Den 25. Januar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Gesang-Unterhaltung.] Am nächsten Sonntag wird durch den hiesigen Liederfranz eine Gesangunterhaltung im Gasthof zum Rößle dahier, statthaben, wozu die außerordentlichen Mitglieder des Gesang-Vereins auf Abends 5 Uhr eingeladen werden.

Den 30. Januar 1839.

vom Ausschuss des Gesang-Vereins.

Schorndorf. [Casino.] Mittwoch den 6. Februar letzte Tanz-Unterhaltung. Anfang Abends 6 Uhr.

Schorndorf. [Logis zu vermieten.] Eine gegipste Wohnstube nebst gegipstem Althof, eine große helle Küche, Speiskammer, Magd- und Holzammer, Maß im Keller zu erfragen bei der

Redaction.

Schorndorf. Es hat Jemand 300 fl. gegen 2fache Versicherung hinzuleihen, wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. Es wird eine Drehbank sammt Rad, noch in gutem Zustand, zu kaufen gesucht. Das Nähere sagt:

die Redaction.

Welzheim. [Geld.] Unterzeichneter hat aus einer Verwaltung gegen gesetzliche Sicherheit fl. 1000 in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.

Kaufmann Kempf.

Alsdorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege dahier können gegen genüg-

ende Sicherheit 1500 fl. zu 5 Procent auf einen oder getheilte Posten sogleich ausgeliehen werden. Den 23. Januar 1839.

Stiftungspfleger Mayer.

Geradstetten. [Wirtschafts-Verkauf.] Die Unterzeichnete und ihr Sohn J. G. zeigen hiemit bestens an: daß am 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr bei ihnen die Wirtschaft zur Krone aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft wird. Die geehrten Liebhaber wollen inzwischen mündlich oder schriftlich sich näher davon unterrichten und auf den anberaumten Tag bei der Verhandlung zahlreich eintreffen. Den 29. Januar 1839.

T. Verw. Kronenwirthin E. Sicher,  
T. Kronenwirth Sicher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft zu billigen Preisen in kleinen und großen Partien ächten rheinländischen Lein- und Stock-Hanssamen zur Aussaat; für beide Gattungen wird Garantie geleistet, und es werden auf Verlangen die Ursprungs-Zeugnisse vorgewiesen.

W. Fried. Rutherford.

Smünd. Einige hundert Zentner des besten Heues, werden hiemit den Zentner zu 54 fr. und bei bedeutender Abnahme auch noch billiger zum Kaufe angeboten von

Kaufmann Jori.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 24. Januar 1839.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	fr. 8 fl.	fr. 9 fl.	fr. 37 fr.	fr. 9 fl.	fr. 4 fr.
Woggen	—	10 fl.	8 fr.	5 fl.	32 fr.	5 fl. 45 fr.
Dinkel	—	8 fl.	fr. 5 fl.	52 fr.	5 fl.	45 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	33 fr.	8 fl. 16 fr.
Haber	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	15 fr.	4 fl. 10 fr.
Erbsen 1 Sr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.
Wicken	—	fl. 48 fr.	fl.	42 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl. fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl. 4 fr.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	fr. 56 fr.	fl.	fr.
Dinkel	—	6 fl.	6 fr.	fl.	fr.
Woggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	20 fr.	fl.	fr.
Erbsen 1 Sr.	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Linsen	—	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung der Charade in No. 4.

Kinderfreund.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 6

7. Februar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Als unverkennbares Verdienst um die öffentliche Wohlfarth ist es zu betrachten, wenn die Gemeinde-Vorsteher nicht nur durch Lehre und Beispiel auf Verminderung des Holz-Verbrauchs bei ihren Untergebenen hinwirken und namentlich auch bei dem eigenen Haushalt der Gemeinde nach diesem Gesichtspunkte verfahren, sondern vorzüglich auch denjenigen Gemeinde-Anstalten jeden Vorschub leisten, die darauf berechnet sind, den angegebenen Zweck zu befördern.

Zu Anstalten dieser Art gehören im Besonderen die Gemeinde-Bäcköfen und die Gemeinde-Holzmagazine.

Die Vortheile der Ersteren hat das Oberamt letztmals in den Erläsen vom 24. Juli und 24. Oktober v. J. (Intelligenzblatt No. 30 u. 44) zur Sprache gebracht und zu den Orts-Vorstehern das Vertrauen ausgesprochen, daß sie mit allem Ernste zu Erreichung des so gemeinnützigen Zweckes mitwirken werden.

Nicht minder wichtig ist die Anlegung von Gemeinde-Holzmagazinen, welche auf der einen Seite zum Zwecke haben, den Waldrevieren der Armen vorzubeugen, und auf der andern Seite das verschwenderische Verbrennen grünen und ungetrockneten Holzes zu verhüten.

Wie durch Versuche nachgewiesen worden, ist das Verbrennen von grünem Holz gegenüber von dürrer mit einem Verlust von einem Viertel verbunden und wenn angenommen werden darf, daß im ganzen Lande der vierte Theil des ganzen Holzbedarfs in grünem Zustande verbrennt wird, so könnte mit der Abstellung dieses Uebelstandes eine Ersparniß von 1/4 bewirkt werden. Diese Ersparniß soll wenigstens theilweise durch die Errichtung von Gemeinde-Holzmagazinen bewirkt werden, aus welchen zu jeder Zeit ausgetrocknetes Holz, auch in kleineren Quantitäten nach Gewicht, an Orts-Angehörige gegen mäßige Bezahlung und nöthigenfalls auch gegen Borgfrist abgegeben, und in welchen auch die so genannten Bürgergaben bis zum nächsten Winter aufbewahrt werden könnten, um dann in wohlgetrocknetem Zustande vertheilt zu werden.